

Inhaltsübersicht

Inhaltsverzeichnis	9
A. Einleitung	23
I. Über die gliedstaatliche Verfassung Waldeck-Pyrmonts als Untersuchungsgegenstand	23
II. Stand der Forschung	24
III. Gang der Untersuchung im Lichte des Forschungsstands	28
B. Geschichtliche Einführung: Vom Ursprung Waldeck und Pyrmonts bis zum Ende der Revolutionsära im Jahr 1849	29
I. Die Geschichte der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont im Hinblick auf ihre Verknüpfung untereinander und ihr Ringen um Selbstständigkeit	29
II. Die Verfassungsentwicklung in Waldeck-Pyrmont bis zur Märzrevolution	40
III. Resümee nach Betrachtung der Vorgeschichte zur Eigenstaatlichkeit und zum Verhältnis Waldecks zu Pyrmont	53
C. Die Konstitution von 1852 als Antwort auf die Märzrevolution (1850–1866)	56
I. Entstehungsgeschichte der Kodifikation – Durch eine staatenbündlich angeordnete Rückabwicklung der Märzrevolution zum Verfassungsentwurf	56
II. Über den Inhalt der Konstitution von 1852 sowie der ihr zuzuordnenden Gesetze	72
III. Auszug aus der Verfassungswirklichkeit Waldeck-Pyrmonts bis zum Ende des Deutschen Bundes im Jahr 1866 als Nachweis der dominanten Stellung des Fürsten	206

D. Das Verfassungsrecht im Einfluss des Akzessionsvertrags und der wilhelminischen Reichsverfassung (1867–1918)	230
I. Entstehungsgeschichte des Akzessionsvertrags – Geschichtliche Entwicklung und zugrundeliegende Motive der Mediatisierungsfrage in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts	230
II. Über den Zustand des Landesverfassungsrechts infolge der Akzessionsverträge und der Reichsverfassung – Kompetenzverlust des Staatsoberhauptes der konstitutionellen Monarchie	273
III. Keine Bedrohung der waldeck-pyrmontischen Eigenstaatlichkeit infolge des Akzessionsvertrag	348
E. Eine originär konstitutionell-monarchische Verfassungsurkunde im Kodifizierungsdruck der Weimarer Republik (1918–1928) sowie Kontinuitäten des ehemaligen Freistaats	355
I. Vom Ende der Monarchie in Waldeck-Pyrmont bis zum Ende der Eigenstaatlichkeit	355
II. Über das sich aus dem Verfassungsstückwerk ergebende Staatsrecht in Waldeck-Pyrmont unter der Weimarer Reichsverfassung bis zum Jahr 1929	377
III. Reichsrechtswidriges Staatsrecht bleibt ohne Folge	465
IV. Vom Scheitern weiterer Verfassunggebung und dem Aufgehen Waldecks in Preußen	470
V. Annex: Wirkung der waldeck-pyrmontischen Staatsverträge von 1922 und 1928 bis in die Gegenwart	494
F. Ergebnisse	502
Anhang: Relevante (Verfassungs-)Gesetze des Fürstentums und Freistaats Waldeck-Pyrmont	511
Literaturverzeichnis	573

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	23
I. Über die gliedstaatliche Verfassung Waldeck-Pyrmonts als Untersuchungsgegenstand	23
II. Stand der Forschung	24
III. Gang der Untersuchung im Lichte des Forschungsstands	28
B. Geschichtliche Einführung: Vom Ursprung Waldeck und Pyrmonts bis zum Ende der Revolutionsära im Jahr 1849	29
I. Die Geschichte der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont im Hinblick auf ihre Verknüpfung untereinander und ihr Ringen um Selbstständigkeit	29
1. Die Entstehungsgeschichte Waldecks und Pyrmonts sowie ihrer Verbindung	29
2. Vom steten Kampf um die Selbstständigkeit	33
a) Vom Weg aus einer hessischen Lehnsherrschaft über die Beinahveräußerung Pyrmonts hin zum Eintritt Waldecks in den Deutschen Bund	33
b) Preußische Annäherungen bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts	38
II. Die Verfassungsentwicklung in Waldeck-Pyrmont bis zur Märzrevolution	40
1. Das Organisationsedikt von 1814 – Die ersten neokonstitutionellen Bestrebungen in Waldeck-Pyrmont zu Beginn des 19. Jahrhunderts	40
2. Der Landesvertrag von 1816 – Die erste nach Bundesrecht erforderlich gewordene Konstitution Waldecks	43
3. Die progressive Verfassung von 1849 – Das Ende des Weges vom Vormärz bis zum Paulskirchen-Konstitutionalismus	46
III. Resümee nach Betrachtung der Vorgeschichte zur Eigenstaatlichkeit und zum Verhältnis Waldecks zu Pyrmont	53

C. Die Konstitution von 1852 als Antwort auf die Märzrevolution (1850–1866)	56
I. Entstehungsgeschichte der Kodifikation – Durch eine staatenbundlich angeordnete Rückabwicklung der Märzrevolution zum Verfassungsentwurf	56
1. Das Scheitern der Frankfurter Nationalversammlung respektive der Paulskirchenverfassung	56
2. Die Wiederbelebung des Deutschen Bundes, seine konterrevolutionäre Agitation und die daraus folgenden Konsequenzen für Waldeck-Pyrmont	58
a) Die Rekonstitution des Deutschen Bundes	58
b) Seine Wirkung auf die Länder, insbesondere das Fürstentum Waldeck-Pyrmont	59
c) Der verzögerte Regierungsantritt des Fürsten Georg Victors infolge der anstehenden Verfassungsrevision	62
3. Rechtliche Beurteilung des Regierungskompromisses und der Verabschiedung der Verfassungsurkunde 1852	64
a) Vorfrage: Der Rechtszustand vor und nach der Regentschaftsverlängerung	64
b) Konformität der Beschlussfassung zur Vorgabe des Staatsgrundgesetzes von 1849	66
II. Über den Inhalt der Konstitution von 1852 sowie der ihr zuzuordnenden Gesetze	72
1. Grundsätzliches	72
a) Struktur und Titel der Verfassungsurkunde	72
b) Der der Verfassungsurkunde zugrundeliegende Gesetzesbegriff	73
aa) Vorab: Abriss der Entwicklung des Gesetzesbegriffs im Konstitutionalismus	74
bb) Entwicklung des Gesetzesbegriff in Waldeck-Pyrmont bis zur Verfassungsurkunde 1852	78
c) Das Verhältnis der Verfassung zum einfachen Gesetz	81
aa) Begrenzte Fortgeltung des vorkonstitutionellen Rechts infolge der Kollisionsnorm des § 98 VUS2	81
bb) Erschwerte Abänderbarkeit und sonstige weitere Merkmale	84

d)	Der Souveränitätsbegriff und sein Verhältnis zur Staatsgewalt sowie zum „monarchischen Prinzip“ bis zum Ende des 19. Jahrhunderts	86
aa)	Die Einheit von Staat, Staatsgewalt und Souveränität nach Bodin	86
bb)	Das monarchische Prinzip und die Staatslehre bis zum Spätkonstitutionalismus	87
e)	Waldeck-Pyrmont als einheitlicher „Bundes-Staat“ im Deutschen Bund	93
2.	Vom Fürsten, der Staatsregierung sowie der fürstlichen Dynastie	95
a)	Der Fürst von Waldeck-Pyrmont als staatsrechtliches Untersuchungsobjekt	95
aa)	Das Staatsoberhaupt der konstitutionellen Monarchie – Der Fürst als „Träger“ der Staatsgewalt und Unverantwortlichkeit	96
bb)	Der Fürst als Regierung – Über die Mehrdeutigkeit des Regierungsbegriffes	98
cc)	Der Gesetzgebungsprozess in der Hand des Monarchen	100
dd)	Fürstliche (Not-)Verordnungskompetenz	102
ee)	Militär und Außenpolitik als Domäne	106
ff)	Stellung als Kirchenoberhaupt und das waldeck-pyrmontische Konsistorium in Verantwortung der Staatsregierung	110
gg)	Konkrete Einwirkungsrechte auf den Landtag	112
hh)	Judikativrechte und die Begnadigung im weiteren Sinne	114
b)	Die Regierungsbehörde und das Staatsbeamtentum	117
aa)	Die Entstehung und Strukturierung der Regierung	117
bb)	Die „ministerielle“ Verantwortlichkeit, insbesondere infolge der Gegenzeichnungspflicht	120
cc)	Über das sonstige Staatsbeamtentum und seine Pflicht, die Gesetze zu wahren	125
c)	Von der waldeck-pyrmontischen Dynastie	127
aa)	Vorschriften zum Regierungswechsel in der Verfassung von 1852	127
bb)	Die Rechte der waldeck-pyrmontischen Dynastie an der Domäne	129
cc)	Die Hausgesetze	132

3. Vom Landtag und seinen Abgeordneten	134
a) Von der bis 1864 zweigliedrigen Ständeversammlung und der Vereinigung der Haushalte	134
b) Ausgestaltung als Einkammersystem	135
c) Binnengliederung und Arbeitspraxis des fraktionslosen Landtags	136
d) Wahlsystem und Zusammensetzung des Landtages	139
aa) Wahl durch Wahlmänner ab 1852 – Ausdruck eines indirekten, allgemeinen und gleichen Wahlsystems?	140
bb) Einführung des Zensus- und Dreiklassenwahlrechts sowie weitere Reformbestrebungen	144
cc) Der öffentliche Wahlakt und seine Wechselwirkung zum sonstigen Wahlsystem	148
e) Rechte und Pflichten des Landtags	150
aa) Berufung, Vertagung, Schließung und Auflösung	150
bb) Geschäftsordnungsautonomie und freie Wahl des Präsidenten	151
cc) Beteiligung an der Gesetzgebung	154
dd) Auskunftsanspruch und Einrichtung von Untersuchungsausschüssen	157
ee) Steuerbewilligungsrecht und Etatgewalt	158
ff) Die Normprüfungscompetenz des Landtags	163
f) Die Stellung des einzelnen Abgeordneten	165
4. Von den Staatsangehörigen	168
a) Rechtsgewährung in Abhängigkeit der Staatsangehörigkeit	168
b) Die Gewährleistungen im Einzelnen	169
aa) Schutz der persönlichen Freiheit, der Unversehrtheit der Wohnung, des Briefgeheimnisses sowie der Versammlungs- und Vereinsfreiheit	170
bb) Schutz des Eigentums	173
cc) Schutz der Meinungs- und Pressefreiheit	175
dd) Schutz der Religionsfreiheit	176
ee) Schutz der Gleichheit, Auswanderungsfreiheit und Ausprägung eines Rechts auf effektiven Rechtsschutz	177
ff) Grundrechtsverluste bei Berufs- und Wissenschaftsfreiheit	179
c) Gerichtliche prinzipale oder inzidente Normenkontrolle	180
d) Zusammenschau	181

5. Vom Gerichtswesen	182
a) Über die Stellung der Gerichte und des Richters	182
b) Über die Organisation der ordentlichen Gerichtsbarkeit	184
c) § 81 I VU52 als verfassungsrechtliches Verbot des Verwaltungsrechtsschutzes?	186
aa) Der Justizaufbau nach der Paulskirchenverfassung und Staatsgrundgesetz von 1849	187
bb) §§ 80, 81 VU52 im Lichte ihrer Vorgänger – Festhalten an den vorkonstitutionellen Regelungen	190
6. Weitere verfassungsrechtliche Grundfragen	193
a) Verwaltungsgliederung und Kommunalverfassung	193
b) Rückentwicklung vom Religionsverfassungs- zum Staatskirchenrecht?	196
c) Das Schulwesen und sein Verhältnis zur Staatskirche	201
d) Vom Steuerrecht und Staatsschuldenwesen als Teil des Finanzverfassungsrechts	204
III. Auszug aus der Verfassungswirklichkeit Waldeck-Pyrmonts bis zum Ende des Deutschen Bundes im Jahr 1866 als Nachweis der dominanten Stellung des Fürsten	206
1. Finanzielle Anspannung zu Beginn der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und die Gegenmaßnahmen Waldeck- Pyrmonts	206
2. Der „Holzkonflikt“ des Jahres 1854 – Ein Streit um die Reichweite der monarchischen Verordnungskompetenz sowie der ständischen Rechte zur Landtagsvertagung und zur Haushaltsverabschiedung	208
a) Die Frage nach der Rechtmäßigkeit der Holzverordnung	209
b) Das ständische Recht zur mehrfachen Vertagung – Ausgangspunkt für die erste Landtagsauflösung	213
c) Die Haushaltsfestsetzung	215
3. Die Entsendung des waldeck-pyrmontischen Bataillons im Zuge des Sardinischen Kriegs im Jahr 1859 als Anlass für Streit um das Budgetrecht	219
4. Zweite Landtagsauflösung und gescheiterte Wahlrechtsrevision von 1859/1860	222
5. Versuche der Einflussnahme des Landtags auf die Außenpolitik des Fürsten bezüglich der Konflikte in Kurfürstentum Hessen, Schleswig-Holstein sowie der Bundesreform	224
6. Zwischenfazit	228

D. Das Verfassungsrecht im Einfluss des Akzessionsvertrags und der wilhelminischen Reichsverfassung (1867–1918)	230
I. Entstehungsgeschichte des Akzessionsvertrags – Geschichtliche Entwicklung und zugrundeliegende Motive der Mediatisierungsfrage in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts	230
1. Fortsetzung der waldeck-pyrmontischen Konventionspolitik in der Mitte des 19. Jahrhunderts	230
a) Entstehungsgeschichte der Militärkonvention vom 23. Februar 1862	231
b) Exkurs: Fürstliche Denkschrift und Annexionsangebot im Jahr 1861	233
c) Maßgeblicher Inhalt der Militärkonvention vom 23. Februar 1862	234
d) Rezeption	237
2. Bundestreue oder Preußen – Die richtungweisende Entscheidung Waldeck-Pyrmonts beim Bundesbruch 1866	241
a) Die Geschehnisse bis zum Deutschen Krieg von 1866	241
b) Das Für und Wider einer Entscheidung zugunsten Preußens	246
3. Der Weg in den Norddeutschen Bund 1867 – Ein Verwaltungsüberenahmevertrag zur Deckung der finanziellen Belastung	252
a) Zustimmung des Waldecker Landtags zu den Augustverträgen und dem Entwurf der Bundesverfassung in Abhängigkeit von finanzieller Kompensation	252
b) Die Ratifikation der Verfassung des Norddeutschen Bundes im waldeck-pyrmontischen Landtag	257
c) Der Verwaltungsüberenahmevertrag als Lösung zur finanziellen Entlastung Waldeck-Pyrmonts	259
d) Bismarcks Idee vom selbstständigen Waldeck-Pyrmont im Norddeutschen Bund und Georg Victors Streben nach einer Einverleibung	263
e) Urteile über die sich anbahnende Vertragsurkunde in Landtag und Öffentlichkeit Waldeck-Pyrmonts sowie ihre Ratifikation	268
4. Zwischenergebnis	272

II. Über den Zustand des Landesverfassungsrechts infolge der Akzessionsverträge und der Reichsverfassung – Kompetenzverlust des Staatsoberhauptes der konstitutionellen Monarchie	273
1. Grundsätzliches zum Landes-, Reichsrecht und den Verträgen	274
a) Von der Bundesstaatlichkeit des Norddeutschen Bundes/Kaiserreiches und dem Verhältnis des Bundes-/Reichsrechts zum Landesrecht	274
b) Hinweise zu Bezeichnung, Laufzeit und Struktur der Verträge	274
c) Der Geltungsgrund der Staatsverträge	277
d) Die Verfassungsqualität der Verträge im Lichte des Kündigungsrechts	279
2. Der ungleiche Dualismus aus preußischem König und waldeck-pyrmontischen Fürsten	281
a) Von Preußen als Walter fremder Interessen	281
aa) Die Stellung Preußens respektive des preußischen Königs hinsichtlich der waldeck-pyrmontischen Staatsgewalt	281
bb) Der Übergang der „inneren Verwaltung“ auf Preußen – Rechtssetzungs- und Einwirkungskompetenz auf den Landtag	285
cc) Die preußisch geführte Finanzverwaltung und das fürstliche Recht an der waldeck-pyrmontischen Domäne – Ursache der zweimaligen Neuverabschiedung des Vertrages	290
b) Über den fürstlichen Kompetenzrumpf	295
aa) Keine Einflussnahme auf die preußische geführte Regierungsarbeit	295
bb) Die Vertretung des Landes nach außen	298
aaa) Vom rechtlichen Rahmen und der übergeordneten Bedeutung des Rechtes für die „Souveränität“	298
bbb) Führung der Bundesratsstimme als letzte fürstliche Aufgabe	299
cc) Aufgabe jeglicher fürstlichen Militärgewalt infolge der Reichsverfassung und der Konventionen	303
dd) Marginaler Einfluss auf die Legislative	307

ee)	Schicksal sonstiger fürstlicher Statusrechte, insbesondere von den Gnadenrechten	308
c)	Über die neue Organisation des obersten Regierungsapparats	311
aa)	Landesdirektor als Regierungsbehörde in der Zwitterstellung	311
bb)	Seine geteilte Verantwortlichkeit	315
cc)	Von seinem gesellschaftlichen Stellenwert	318
dd)	Rolle der übrigen Staatsbediensteten	321
d)	Festhalten an der Verwaltungsgliederung unterhalb der Staatsregierung	323
3.	Über den landtäglichen Einflusses auf die Regierungsgeschäfte	325
a)	Die rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere hinsichtlich Gesetzgebung und Ministeranklage	325
b)	Im Besonderen zum Steuerbewilligungsrecht und der Etatgewalt	327
c)	Blick auf den Einzelfall: Die Verfassungsbeschwerde von 1883 als parlamentarisches Lebenszeichen	330
4.	Die rechtliche Stellung der Staatsangehörigen – Insbesondere vom Reichstagswahlrecht und den verblässenden Landesgrundrechten	334
5.	Die Justizorganisation	337
a)	Waldeck-pyrmontische Gerichtsorganisation während des ersten Vertrages	338
b)	Die Gerichtsorganisation infolge der Reichsgesetzgebung ab 1879	341
c)	Die Absenz eines Verwaltungsrechtsschutzes bis zur Zwischenkriegszeit	342
6.	Sonstige Veränderungen im waldeck-pyrmontischen Staatswesen	344
a)	Fortschreiten der Trennung von Kirche und Staat durch Reichsrecht	344
b)	Die Schulorganisation durch eine preußische Verwaltungsbehörde	345
c)	Einflüsse durch das Finanzverfassungsrecht des Reiches – Perpetuierung der Matrikularbeiträge	346

III. Keine Bedrohung der waldeck-pyrmontischen Eigenstaatlichkeit infolge des Akzessionsvertrag	348
1. Von der vermeintlich souveränitätsreduzierenden Wirkung des Akzessionsvertrags	349
2. „Akzessionsvertrag“ als Terminologie	354
E. Eine originär konstitutionell-monarchische Verfassungsurkunde im Kodifizierungsdruck der Weimarer Republik (1918–1928) sowie Kontinuitäten des ehemaligen Freistaats	355
I. Vom Ende der Monarchie in Waldeck-Pyrmont bis zum Ende der Eigenstaatlichkeit	355
1. Waldeck-Pyrmont im Ersten Weltkrieg	355
2. Von der Absetzung des „trotzigen“ Fürsten durch die Waldeck-Pyrmontener Arbeiter- und Soldatenräte, ihre weitere Arbeit und ihr Ende	357
3. Bildung einer demokratisch legitimierten Landesversammlung und ihr Scheitern zwischen Domäneauseinandersetzung und der Frage nach dem Aufgehen in Preußen (1919–1922)	367
4. Exkurs: Von der begrenzten Kompetenz der waldeck-pyrmontischen Räte	376
II. Über das sich aus dem Verfassungsstückwerk ergebende Staatsrecht in Waldeck-Pyrmont unter der Weimarer Reichsverfassung bis zum Jahr 1929	377
1. Grundsätzliches zum Verfassungsrecht und seinem Kodifikationsrahmen	378
a) Auswahl der Rechtsquellen und ihre formelle Güte – Kumulation aus alter Verfassung und Provisorien bilden ein Verfassungsstückwerk	378
aa) Staatsrecht unmittelbar nach der Revolution – Das preußische Volk in der Nachfolge des Königs und die Auswirkung auf die Geltung des Akzessionsvertrags	378
bb) Konsolidierung des Staatsrechts durch das Ordnungsgesetz 1919 – Anker für die Fortgeltung der Verfassungsurkunde 1852	381
cc) Sonstige Verfassungsgesetze bis 1928	383

b) Das Verhältnis der Weimarer Reichsverfassung zu den Landesgesetzen	384
aa) Reichsrecht bricht Landesrecht – Zur Reichweite des Art. 13 I WRV	385
bb) Die übrigen Homogenitätsvorgaben, insbesondere jene des Art. 17 WRV	386
aaa) Pflicht zur Freistaatlichkeit, Art. 17 I 1 WRV	387
bbb) Wahlrechtsgrundsätze und Existenz einer Volksvertretung, Art. 17 I 2, II WRV	388
ccc) Vom Vertrauen der Volksvertretung abhängige Landesregierung, Art. 17 I 1, 3 WRV	390
c) Zur Frage nach der Staatsqualität der Reichsländer und der staatlichen Integrität Waldeck-Pyrmonts	393
d) Über die Erwartungshaltung an das waldeck-pyrmontische Verfassungsrecht – Freistaatlichkeit als Verfassungsmaxime	395
2. Festhalten an der zweigeteilten Staatsregierung des Akzessionsvertrags sowie der Ausgestaltung der Regierung wie in einer konstitutionellen Monarchie	395
a) Die Staatsregierung und sonstige Verwaltung weiterhin maßgeblich in preußischer Hand	397
aa) Zur Stellung des Staatsministeriums in Waldeck-Pyrmont als quasimonarchische Regierung	397
bb) Mangel eines Einflusses der Volksvertretung auf die Regierungsbesetzung	399
cc) Staatsministerielle Rechtssetzungskompetenz und Einwirkungsrechte auf den Landtag	400
dd) Blick auf die Verfassungspraxis: Uneinheitliches Vorgehen bei der Gesetzesverabschiedung	402
b) Der Landesausschuss als Erbe des fürstlichen Kompetenzrumpfes	403
aa) Von der Stellung des Landesausschusses als Nachfolger des Fürsten und seinem Verhältnis zum Staatsministerium	403
bb) Einfluss auf den Landesdirektor und Teilhabe an der Gesetzgebung	405
cc) Die Vertretung nach außen, das Recht, den Akzessionsvertrag zu kündigen, und das Begnadigungsrecht	406

dd)	Zusammensetzung und Wahl des Landesausschusses in den Jahren 1919, 1922 und 1925 und über seine Kontinuität	411
ee)	Fehlen eines Misstrauensvotums und Koppelung des Landesausschusses an die Legislatur der Landesvertretung	415
c)	Vom Landesdirektor als einheitlicher oberster Regierungsbehörde	416
aa)	Der Landesdirektor und sein Verhältnis zum Staatsministerium	416
bb)	Persönliche Kontinuität an oberster Stelle – Strahlkraft des Kapp-Putsches bis nach Waldeck- Pyrmont	419
d)	Sonstige Verwaltungsgliederung	420
3.	Die Volksvertretung als schwaches Staatsorgan	421
a)	Von der Wahl der verfassunggebenden Landesvertretung (1919–1921)	421
b)	Von ihrer Selbstentmachtung als verfassunggebende Landesvertretung	423
c)	Von der Wahl der Landesvertretungen 1922–1925 und 1925–1928 und der Unvereinbarkeit des Wahlgesetzes mit Art. 17 I 3 WRV	425
d)	Übersicht über die Rechte des Parlaments und der Abgeordneten bis 1928 – weitestgehend ein Rückfall auf das spätkonstitutionelle Kompetenzniveau	428
aa)	Von der Bedeutung des § 2 Ordnungsgesetz 1919	428
bb)	Beteiligung des Parlaments an der Gesetzgebung, dem Staatsvertragsrecht und der Regierung	429
cc)	Der gewöhnliche Geschäftsgang	431
dd)	Von den Abgeordnetenrechten	433
ee)	Auszug aus der parlamentarischen Praxis: Landtagsobstruktion während der deutschnationalen Oppositionszeit	434
e)	Dependenz der Regierung von der Volksvertretung als wesentlicher Reibungspunkt mit der Reichsverfassung – Prüfung der Vereinbarkeit mit Art. 17 I 3 WRV	435
aa)	Umgekehrtes Abhängigkeitsverhältnis zwischen Staatsministerium und Landesvertretung	436
bb)	Der von der Landesvertretung gewählte Landesausschuss	439

f) Von der Verlängerung der Landtagsperiode für das Jahr 1929 – Verstoß gegen das Gebot zur Errichtung einer demokratisch gewählten Volksvertretung aus Art. 17 I 2 WRV?	439
4. Das Volk	441
a) Von der Stellung des Volkes im Freistaat Waldeck(-Pyrmont) als Nachfolger des Fürsten	442
b) Zum scheinbar landeseigenen Grundrechtsbestand	443
c) Fehlen direktdemokratischer Elemente, sonstige Rechte der Staatsbürger	446
5. Das Schicksal des Fürsten	446
a) Eine endgültige Domanialregelung	447
b) Über die Konsistoriumsnachfolge	449
c) Steuerpflicht	450
6. Von der Justiz	450
7. Von der Kirche und ihrem Einfluss auf das Schulwesen	453
a) Das Verhältnis von Staat und Kirche	453
b) Die Abschaffung der geistlichen Schulaufsicht und des Schulgeldes	456
8. Vom Finanzverfassungsrecht	459
a) Rahmenbedingungen des Reichsrechts, insbesondere hinsichtlich eines Finanzausgleiches	459
b) Veränderungen des Finanzverfassungsrechts zuungunsten des Kleinstaats	462
III. Reichsrechtswidriges Staatsrecht bleibt ohne Folge	465
1. Frage nach der Wirksamkeit der Staatsakte der reichsrechtswidrigen Regierung von Waldeck(-Pyrmont)	465
a) Keine Antwort durch die Staatsgerichtshofentscheidung in der Sache „Wirtschaftsbund gegen Waldeck“	465
b) Aus allgemeinen Erwägungen folgt der Grundsatz der Wirksamkeit	467
2. Keine Veränderung in der Wirkung des Akzessionsvertrages hinsichtlich der Souveränität Waldeck-Pyrmonts	468
IV. Vom Scheitern weiterer Verfassunggebung und dem Aufgehen Waldeckes in Preußen	470
1. Das endgültige Ausbleiben einer Verfassunggebung der Zwischenkriegszeit	470
a) Oswald Waldschmidts erster Verfassungsentwurf, ein Fehlschlag (1922–1925)	470

b) Kündigung des Akzessionsvertrags durch Preußen und endgültige Ablehnung weiterer Verfassungsentwürfe und Nachfolgeverträge (1925–1927)	475
c) Darstellung der staatsrechtlichen Ideen Waldschmidts von 1923 und 1925/1926	480
2. Über den Eingliederungsvertrag von 1928	485
a) Über den Vertragsabschluss mit Preußen	485
b) Zur reichsrechtlichen Vorgabe des Art. 18 WRV an eine Eingliederungsvereinbarung	488
c) Zur Wirksamkeit des Staatsvertrags über die Eingliederung hinaus	491
d) Kursorischer Blick auf die Vereinigungsvereinbarungen von 1928	493
V. Annex: Wirkung der waldeck-pyrmontischen Staatsverträge von 1922 und 1928 bis in die Gegenwart	494
1. Wirkung der Gliedstaatsverträge unter dem Grundgesetz	494
2. Prozessuale Durchsetzung hieraus bestehender Ansprüche	496
3. Gegenwärtige Bedeutung der Staatsverträge Waldeck- Pyrmonts anhand zweier Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts	497
F. Ergebnisse	502
Anhang: Relevante (Verfassungs-)Gesetze des Fürstentums und Freistaats Waldeck-Pyrmont	511
Literaturverzeichnis	573